

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 065/FB3/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.06.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.07.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Übertragung eines Grundstückes in der Ziegelstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Erwerb des Grundstückes, einschließlich der Aufbauten in der Ziegelstraße, Gemarkung Eilenburg, Flur 46, Flurstücke 126/24 und 126/32, von der Wohnungsbaugenossenschaft eG i. L. zum Kaufpreis in Höhe von 1,00 € zu.
2. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden mit der Vertragsabwicklung beauftragt.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Eigentümerin des Grundstücks in der Ziegelstraße, Gemarkung Eilenburg, Flur 46, Flurstücke 126/24 und 126/32, die Wohnungsbaugenossenschaft Domizil eG i. L. bot am 08.05.2013 eine kostenfreie Übertragung ihres Grundstücks an die Große Kreisstadt Eilenburg an. Die Genossenschaft hat ihre Geschäftstätigkeit aufgegeben und befindet sich derzeit in der Liquidation, mit dem Ziel die registerliche Löschung der Wohnungsbaugenossenschaft vorzunehmen.

Auf dem Grundstück wurde das ehemalige Asylbewerberheim betrieben. Aufgrund der rückläufigen Asylbewerberzahlen wurde es im Jahre 2010 geschlossen. Seitdem blieb das Gebäude ungenutzt. Von dem Grundstück gehen potentielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. Vandalismusschäden sind bereits jetzt festzustellen, weshalb die Stadt im Wege der Ersatzvornahme bereits alle Haupt- und Nebeneingänge sowie die Kellerfenster abgesichert hat.

Für die Sicherheit, dass vom Grundstück keine Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen, ist unabhängig vom Eigentum die Große Kreisstadt Eilenburg als Ortspolizeibehörde zuständig.

Die Verwaltung spricht sich für die Übernahme aus. Nach dem Kauf des Grundstücks zum symbolischen Euro durch die Stadt wird der Abriss des Gebäudes beabsichtigt. Die Abbruchkosten betragen schätzungsweise 120.000,00 €. Mit der Landesdirektion sind bereits Gespräche zur Förderung des Abbruchs geführt worden. Danach könnte eine Förderung bei einem Eigenanteil der Stadt von 10% möglich sein, eine verbindliche Aussage liegt aber noch nicht vor. Der größte Teil der umliegenden Flächen wurde in den vergangenen Jahren bereits an die Stadt übertragen (siehe Abb. 2).



Abb. 1
Erwerbsfläche – rot schraffiert



Abb. 2

orange – Erwerb beurkundet aber noch nicht im Grundbuch eingetragen
gelb – Stadteigentum

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

- Kaufpreis in Höhe von 1,00 €
- Notarkosten
- Abrisskosten in Höhe von 120.000,00 € (ca. zu 90% förderfähig)
- Grunderwerbssteuer

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	